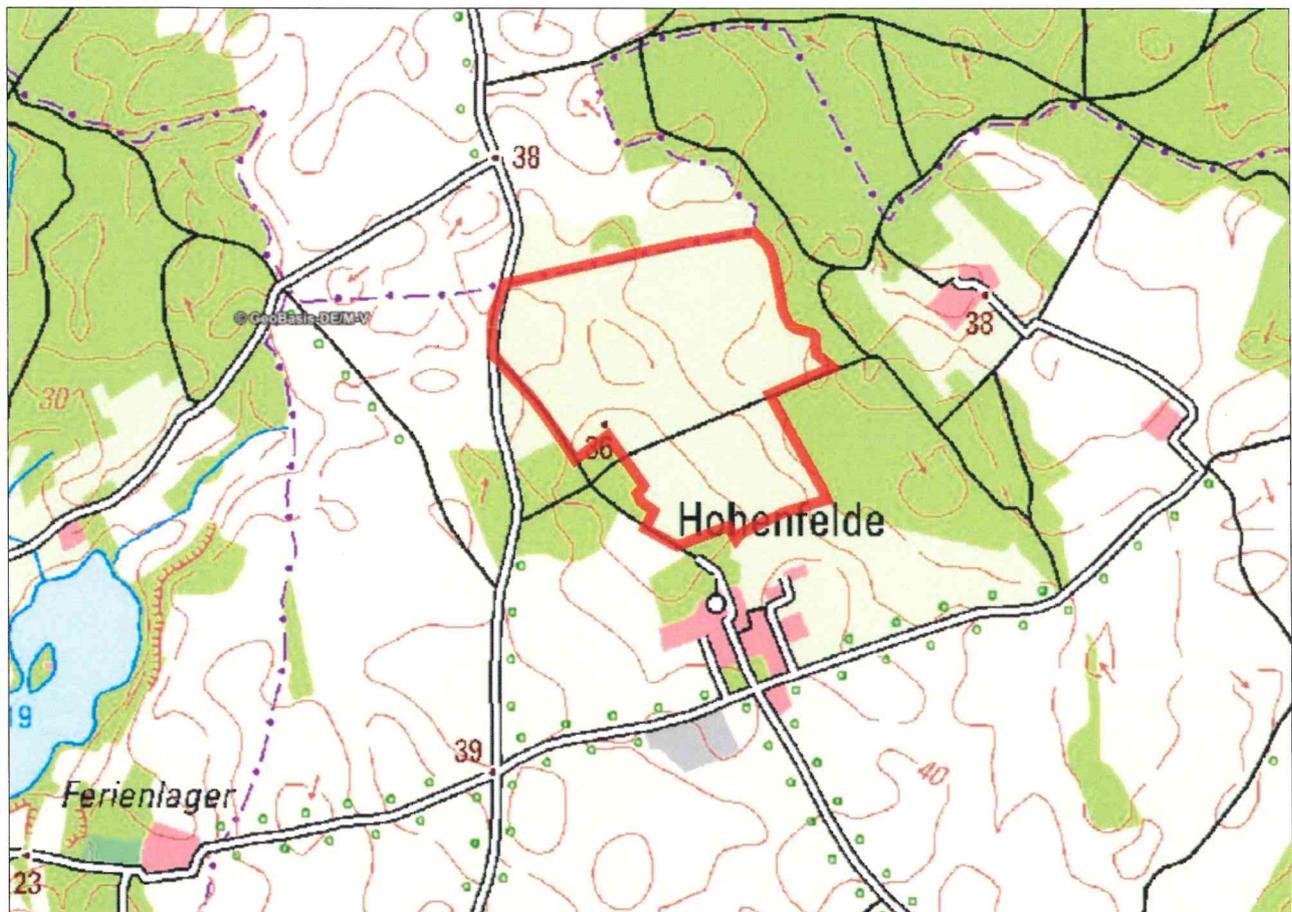


Bekanntmachung der Gemeinde Ramin

Betreff: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlage Hohenfelde“
der Gemeinde Ramin

hier : Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Plangebiet: Das Plangebiet befindet sich nördlich angrenzend an die Ortslage Hohenfelde der Gemeinde Ramin, westlich tangiert von der Hohenfelder Straße. Im Übrigen grenzt das gesamte Gebiet,
flankiert von Waldflächen im Osten und Westen, an intensiv genutzte Grün- und Landwirtschaftsflächen.
Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von 50,8 ha die Flurstücke 34 und 35 der Flur 101 in der Gemarkung Bismark.
Die Plangebietsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ramin in der Sitzung am 13.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlage Hohenfelde“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 23.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022

im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 26, zu folgenden Dienstzeiten

Montag:	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15.30 Uhr
Dienstag:	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (039 754) 50138 oder per E-Mail an dwagner@loecknitz-online.de auch außerhalb der o.g. Zeiten möglich.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Amt Löcknitz-Penkun sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Löcknitz-Penkun auf der Internetseite www.amt-loecknitz-penkun.de, unter <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> sowie auf dem Bauleitplanserver M-v unter <https://bplan.geodaten-mv.de/> Bauleitplaene einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch den Entzug landwirtschaftlicher Flächen, auch mit teilweise höheren Bodenwerten sowie Zerschneidung, Überbauung und Versiegelung
- Kritische Auseinandersetzung mit Belangen, die für bzw. gegen eine Inanspruchnahme der Flächen sprechen

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überständerung und Versiegelung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen und der Anlage von Hecken, extensivem Grünland und Blühwiesen als bodenverbessernde Maßnahmen

Wasser

- Zustand des Grundwassers
- Auswirkungen durch einen veränderten Niederschlagswasserabfluss

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen auf Tages- und Nachttemperaturen

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Auswirkungen während der Bauzeit und während des Betriebs
- Beschreibung der festgesetzten Begrünungsmaßnahmen zur Umwandlung von Acker in Feldhecken, Blühwiesen und extensives Grünland und des dazugehörigen Pflegekonzepts

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage einer Potentialabschätzung sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten Vögel und Reptilien
- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommender Tierarten durch Überbauung und Zerschneidung
- Beschreibung von Artenschutzmaßnahmen (Brutvögel und Reptilien) und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und verschiedener Wirkzonen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung
- Methodik und Ergebnisse der durchgeführten Landschaftsbildanalyse
- Beschreibung von Sichtbeziehungen
- Gutachten zur Untersuchung möglicher Blendwirkungen auf umliegende, schutzbedürftige Nutzungen

Kultur- und Sachgüter

- Informationen zur Lage im Umgebungsbereich eines Baudenkmals (Gutshof Hohenfelde)

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete angrenzend und im erweiterten Untersuchungsraum

Sonstige Angaben

- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung M-V
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung

- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Ramin, den 20.10.2022

